



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen zum Widerrufsrecht

Aufschnitt, Boxhagener Str. 32, 10245 Berlin
Stand: August 2017, Seite 1/8

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma „AUFSCHNITT“ für Geschäftskunden

1 Geltungsbereich und Kostenvoranschlag

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Designlabel „AUFSCHNITT“

Aufschnitt Textile Object Design Inh. Frau Silvia Wald Boxhagener Str. 32 10245 Berlin

– im Folgenden „Aufschnitt“, Hersteller oder „wir“ genannt –
und dem Geschäftskunden / der Geschäftskundin

- im Folgenden: „Geschäftskunde“ oder „Sie“ genannt.

1.2 Als Geschäftskunden werden alle Geschäftskunden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts i.S.d. § 310 Abs.1 BGB bezeichnet. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Geschäftskunden und Aufschnitt gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Ausübung einer Bestellung bzw. der Erteilung eines vorbehaltlosen Auftrages gültiger und veröffentlichter Fassung. Abweichende Bestimmungen des Geschäftskundens oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn, „Aufschnitt“ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und in schriftlicher Form zu.

1.3 Dem Formulärmäßigen Hinweis auf eigene allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftskundens widerspricht Aufschnitt hiermit. Die vorliegenden AGB schließen die Geltung zuwiderlaufender AGB aus, die vom Geschäftskunden auf Auftragsvordrucken oder auf andere Weise gestellt worden sind.

1.4 Aufschnitt übergibt dem internationalen Geschäftskunden diese AGB körperlich mit lesbarem Inhalt. Der Geschäftskunde verpflichtet sich, den Zugang und das Einverständnis mit den AGB innerhalb von 10 Tagen ab Zugang schriftlich durch Unterschrift zu bestätigen. Für Behörden und öffentliche Einrichtungen gilt insbesondere, dass eine Bestellung oder Auftragserteilung nur per Post ausgelöst werden kann. Auf dem offiziellen Briefkopf ist mit einer Unterschrift und durch Stempel die Bestellung zu bestätigen.

1.5 Auf der Internetseite www.aufschnitt.net, in Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An individuell ausgearbeitete Angebote halten wir uns 14 Kalendertage gebunden, sofern nichts Anderes auf dem Angebot vermerkt ist.

Der von Aufschnitt unter www.aufschnitt.net betriebene Online-Shop bietet Geschäftskundenn die Möglichkeit, die Produkte von Aufschnitt für den Erwerb zunächst in deren Darstellung über das Medium „Internet“ in Augenschein zu nehmen. Eine im Online-Shop präsentierte Werbung stellt noch kein Angebot dar. Ein Angebot gibt ein Geschäftskunden erst durch seine Bestellung per E-Mail oder Telefon ab.

1.6 Der Geschäftskunde kann einen Auftrag mittels eines durch uns zu erarbeitenden unverbindlichen Kostenvoranschlages für die Herstellung einer Ware erteilen. Der Kostenvoranschlag, der nicht Vertragsbestandteil wird, ist unverbindlich als Geschäftsgrundlage zu verstehen und umfasst u.a. die Beschreibung der Art und des Umfangs nötiger Arbeiten, der nötigen Arbeitszeit sowie -kosten, der nötigen Arbeitsmaterialien und -kosten, sowie den Erfüllungszeitraum, ohne dass Aufschnitt hierfür eine Garantie im Sinne eines verbindlichen Kostenvoranschlages übernimmt. Sollte eine Überschreitung von mehr als 20 Prozent zu erwarten sein, werden wir dies gegenüber dem Geschäftspartner unverzüglich anzeigen.

Der Kostenvoranschlag ist verbindlich, wenn wir diesen schriftlich als verbindlich bestätigen.

1.7 Die Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlages wird im Fall der internationalen Geschäftsbeziehungen auf vier Wochen begrenzt, wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde.

2 Vertragsschluss

2.1 Das Angebot des Geschäftskundens wird von Aufschnitt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, eine ausdrückliche Erklärung per E-Mail oder durch schlüssiges Verhalten, wie Lieferung der Ware, die Erbringung einer Leistung oder eine entsprechende Vorbereitungshandlung bzw. indem zu einer Überweisung der entsprechenden Vergütung aufgefordert wird, angenommen. Mündlich erteilte Bestellungen und Aufträge oder Änderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn diese durch Aufschnitt schriftlich bestätigt werden. Auch später noch senden wir Ihnen die Vertragsunterlagen gerne auf Anfrage zu.

2.2 Die in den Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen sowie Präsentationen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen von Aufschnitt sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich durch Aufschnitt als verbindlich bezeichnet worden sind. Produkte von Aufschnitt werden grundsätzlich in Kleinserien gefertigt werden, so dass bereits produktionsbedingt leichte Abweichungen innerhalb einer Fertigungsreihe auftreten können.

2.3 Der Hersteller ist berechtigt, die Beschaffenheit der bestellten Ware einseitig zu ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgt oder eine technische Verbesserung darstellt und die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Der Geschäftskunde ist selbst dafür verantwortlich, sich von der Tauglichkeit und